

Methoden und Standards 2018

STANDARDS FÜR EVALUIERUNGEN DES DEVAL

Einleitung

Das übergeordnete Ziel des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) ist die Erhöhung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Entwicklungszusammenarbeit. Auf dem Weg der Zielerreichung leistet das DEval wissenschaftlich fundierte und entwicklungspolitisch relevante Evaluierungsarbeit. Dabei bilden Standards die Grundlage für qualitativ hochwertige Evaluierungen, deren Überprüf- und Vergleichbarkeit sowie das professionelle Selbstverständnis der Arbeit von Evaluatorinnen und Evaluatoren. Im Politikfeld der Entwicklungszusammenarbeit arbeitet das DEval an der Schnittstelle zwischen Politik, Wissenschaft und Durchführungspraxis.

Die Standards für DEval-Evaluierungen sind eingebettet in: Vorhandene Standards und Orientierungslinien, allen voran den Standards der Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEval) von 2016 und den Qualitätsstandards für Evaluation in der Entwicklungszusammenarbeit des Entwicklungsausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) von 2010 sowie die Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis von 2013.

Die besondere institutionenpolitische Aufhängung des DEval als unabhängiges Evaluierungsinstitut im Politikfeld der Entwicklungszusammenarbeit machen die Formulierung und Umsetzung eigener Standards sinnvoll. Zu den Besonderheiten gehören die zentrale Bedeutung der Identifikation politisch relevanter Evaluierungsgegenstände, die Partizipation der Beteiligten am Evaluierungsprozess, Unabhängigkeit, Integrität, die Umsetzung institutionalisierter

Lernprozesse sowie die Replizierbarkeit von Evaluierungsergebnissen.

Bei den Standards für DEval Evaluierungen handelt es sich um anspruchsvolle Mindeststandards, die grundsätzlich für alle Evaluierungen des DEval gelten sollten. Spezifische Spannungsfelder zwischen einzelnen Prinzipien werden offen besprochen und dargelegt. Die Standards für DEval-Evaluierungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt.

Die Standards für DEval-Evaluierungen ordnen sich inhaltlich nach den Kriterien der Nützlichkeit (N); Evaluierbarkeit (E); Fairness (F), Unabhängigkeit und Integrität (U); Genauigkeit, Wissenschaftlichkeit und Nachvollziehbarkeit (G); sowie der Vergleichbarkeit (V).

Nützlichkeit

N1 Politisch relevante Evaluierungsgegenstände

Die Identifikation relevanter Evaluierungsgegenstände legt den Grundstein für eine nutzenorientierte Evaluierungsarbeit.

N2 Adressaten und Beteiligte

Die Identifikation der relevanten Adressaten und Beteiligten dient der Akzeptanz und Nützlichkeit einer Evaluierung. Eine gründliche Identifizierung stellt sicher, dass alle relevanten Personen und Gruppen von Beginn an angemessen informiert, konsultiert und beteiligt werden können.

N3 Partizipation der Adressaten und Beteiligten

Ein partizipativ angelegter Evaluierungsprozess dient der

Berücksichtigung der Interessen und Informationsbedürfnisse der Adressaten und Beteiligten einer Evaluierung und fördert die Unterstützung der Evaluierung durch die adressierten und beteiligten Gruppen und Personen.

N4 Klärung der Evaluierungszwecke

Die Klärung des Zwecks dient der Wirkungsorientierung der Evaluierung und dem Erwartungsmanagement mit den Stakeholdern der Evaluierung.

N5 Eingrenzung des Evaluierungsgegenstands

Unter Berücksichtigung des Zwecks und der angestrebten Wirkungen einer Evaluierung, der Interessen der Adressaten und Beteiligten sowie der Durchführbarkeit und Effizienz erfolgt die Eingrenzung des Evaluierungsgegenstands.

N6 Nutzbarkeit und Offenlegung der Ergebnisse

Neben der nutzungs- und bedarfsorientierten Aufbereitung und Verbreitung der Evaluierungsergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen werden unter Berücksichtigung von Datenschutz und -sicherheit auch die Daten aufbereitet und zur Verfügung gestellt.

N7 Rechtzeitigkeit

Evaluierungen sollen so rechtzeitig begonnen und abgeschlossen werden, dass die Ergebnisse in strategisch relevante Entscheidungsprozesse einfließen können.

N8 Umsetzungsplanung und -monitoring

Eine genaue Planung und das Monitoring der Umsetzung von Evaluierungsempfehlungen fördern die langfristige Nutzen- und Bedarfsorientierung von Evaluierungen.

Evaluierbarkeit

E1 Durchführbarkeit einer Evaluierung

Eine sorgfältige ex-ante Prüfung der Evaluierbarkeit ist für den effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln von zentraler Bedeutung.

Abbildung 1: DEval Standards



E2 Angemessene Verfahren und Methoden

Eine Evaluierung kann insgesamt nur dann angemessen sein, wenn gegenstandsangemessene und zweckorientierte wissenschaftliche Methoden und Verfahren für die Durchführung der Evaluierung bestimmt werden.

E3 Effizienz der Evaluierung

Der Aufwand einer Evaluierung soll in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Evaluierung stehen.

Fairness, Unabhängigkeit und Integrität

F1 Unabhängigkeit der Evaluierung

In der Evaluierungsarbeit ist das Prinzip der Unabhängigkeit ein hohes Gut, welches uneingeschränkt gilt.

F2 Berechenbarkeit und Planungssicherheit

Für die Planung und Durchführung einer Evaluierung bedarf es formalisierter Verfahren und Vereinbarungen zwischen den Beteiligten einer Evaluierung.

F3 Ethisches Vorgehen

Evaluierungen werden unter Wahrung ethischer Standards

durchgeführt, so dass die Rechte anderer Personen nicht verletzt werden, Beeinträchtigungen auf ein Minimum reduziert werden, Ressourcen nicht vergeudet werden und Missbrauch wissenschaftlicher Erkenntnisse verhindert wird.

F4 Datenschutz und Datensparsamkeit

Datenschutz ist eine Grundlage für jede gewissenhafte Evaluierungstätigkeit. Neben der geschützten Erhebung und Speicherung der Daten umfasst dies auch die Einhaltung der Grundsätze der Datensparsamkeit, der Zweckbestimmung von Primär- und Sekundärdaten sowie der datenschutzkonformen Weitergabe der Daten.

F5 Transparenz der Evaluierung

Der Prozess und die Ergebnisse einer Evaluierung werden transparent und verständlich gestaltet, und offen dargelegt. Die Offenlegung erfolgt im Prozess durch die Einbeziehung der Beteiligten und endet mit der transparenten Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse und Quellen.

F6 Unparteiische und unabhängige Durchführung und Berichterstattung

Die Evaluierung beachtet unterschiedliche Sichtweisen von Beteiligten auf Gegenstand und Ergebnisse der Evaluierung.

F7 Offenlegung von Werten

Die Perspektiven und Annahmen der Evaluatorinnen und Evaluatoren, auf denen die Evaluierung und die Interpretation der Ergebnisse beruhen, werden so beschrieben, dass die Grundlagen der Bewertungen klar ersichtlich und nachvollziehbar sind.

Genauigkeit, Wissenschaftlichkeit und Nachvollziehbarkeit

G1 Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluierungsteams

Die Evaluatorinnen und Evaluatoren sind methodisch und fachlich kompetent, sowie persönlich glaubwürdig.

G2 Angemessene Beschreibung des Evaluierungsgegenstands, der Zwecke und der Fragestellungen

Der Evaluierungsgegenstand, die Zwecke der Evaluierung sowie die Evaluierungsfragen werden klar, genau und in angemessenem Umfang beschrieben und dokumentiert.

G3 Kontextanalyse und Beachten der Rahmenbedingungen

Der Kontext des Evaluierungsgegenstandes wird ausreichend detailliert untersucht und unter Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Debatten analysiert.

G4 Theorie, Evaluierungsdesign und Methodenauswahl

Die Theoriebasiertheit einer Evaluierung, die sorgfältige Auswahl des Evaluierungsdesigns, und der wissenschaftlichen Methoden der Datenerhebung, -sicherung, -verarbeitung und Datenanalyse sind grundlegende Aspekte der Wissenschaftlichkeit.

G5 Nutzung und Generierung valider und reliabler Informationen und Angabe von Informationsquellen

Informationsquellen werden kritisch überprüft, so dass die Qualität der gewonnenen Informationen und Daten sowie ihre Gültigkeit sichergestellt werden können. Die Datenerhebung, -sicherung, -verarbeitung der Evaluierung orientiert sich an wissenschaftlichen Maßstäben, um die Datenqualität sicherzustellen.

G6 Qualitätssicherung und systematische Fehlerprüfung

Die in einer Evaluierung gesammelten, aufbereiteten, analysierten und präsentierten Informationen werden systematisch qualitätsgesichert und auf Fehler geprüft.

G7 Qualität der Datenanalyse

Die Auswertung der Informationsquellen einer Evaluierung, insbesondere qualitative und quantitative Primär- und Sekundärdaten, wird nach fachlichen und wissenschaftlichen Maßstäben angemessen und systematisch durchgeführt.

G8 Begründete Schlussfolgerungen auf Basis wissenschaftlich fundierter Methoden

Die in einer Evaluierung gezogenen Schlussfolgerungen werden explizit begründet und auf Basis wissenschaftlich fundierter Methoden und verlässlicher Informationsquellen im Rahmen des Evaluierungsdesigns gewonnen.

G9 Vollständigkeit der Berichterstattung

In den Evaluierungsprodukten wird vollständig und klar berichtet werden; zudem werden alle relevanten Ergebnisse offengelegt.

G10 Angemessener Umgang mit Kommentaren der Beteiligten

Evaluierungen sollen den Beteiligten die Möglichkeit der Kommentierung der Evaluierungsergebnisse geben.

G11 Aufbewahrung(sfristen) von Daten

Daten, vor allem im Rahmen einer Evaluierung erhobene Primärdaten, müssen über einen definierten Zeitraum aufbewahrt werden um eine Nachnutzung im Sinne des Verwendungszwecks zu ermöglichen und um auftretende Zwei-

fel an publizierten Ergebnissen auf den Grund gehen zu können.

G12 Replizierbarkeit

Die Einhaltung des wissenschaftlichen Kriteriums der Replizierbarkeit ist eine Bedingung für die Überprüfbarkeit der Ergebnisse und dient der Möglichkeit die Evaluierungsergebnisse oder einzelne Prozessschritte zu replizieren.

Vergleichbarkeit

V1 Berücksichtigung einheitlicher Kriterien, Prüffragen und Bewertungsmaßstäbe

Evaluierungen berücksichtigen einheitliche Kriterien, Fragen und Bewertungsmaßstäbe um die Vergleichbarkeit sicherzustellen.

V2 Schaffung der Voraussetzungen für Querschnittsauswertungen

Um Querschnittsauswertungen zu ermöglichen, werden Evaluierungen in geeigneter Form dokumentiert.

Literatur

DeGEval (2016), *Standards für Evaluation*, DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V., Mainz.

DFG (2013), *Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*, Denkschrift, Weinheim.

OECD (2010), *Quality Standards for Development Evaluation, DAC Guidelines and Reference Series*, OECD Publishing, Paris.

Ansprechpersonen



Dr. Martin Noltze
Senior Evaluator



Dr. Gerald Leppert
Senior Evaluator

Das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) ist vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mandatiert, Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und nachvollziehbar zu analysieren und zu bewerten. Mit seinen Evaluierungen trägt das Institut dazu bei, die Entscheidungsgrundlage für eine wirksame Gestaltung des Politikfeldes zu verbessern und Ergebnisse der Entwicklungszusammenarbeit transparenter zu machen.